



LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN



**Dritte Satzung zur Änderung der
Studienordnung
für den Diplom-Studiengang Dramaturgie
(Schauspiel- oder Musiktheaterdramaturgie)
an der Ludwig-Maximilians-Universität München
im Rahmen der Bayerischen Theaterakademie**

Vom 30. April 2007

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Ludwig-Maximilians-Universität München folgende Satzung:

§ 1

Die Studienordnung für den Diplom-Studiengang Dramaturgie (Schauspiel- oder Musiktheaterdramaturgie) an der Ludwig-Maximilians-Universität München im Rahmen der Bayerischen Theaterakademie vom 26. April 1994 (KWMBI II S. 388), zuletzt geändert durch Satzung vom 11. November 2002 (KWMBI II 2003 S. 1554), wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird vor „I. Allgemeine Bestimmungen“ folgende Position eingefügt:

„Vorbemerkung“

2. Vor „I. Allgemeine Bestimmungen“ wird folgende Vorbemerkung eingefügt:

„Vorbemerkung

Alle männlichen Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Studienordnung beziehen sich in gleicher Weise auf Frauen und Männer.“

3. § 3 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 3 wird das Wort „Studenten¹“ durch das Wort „Studierenden“ ersetzt. Die Fußnote 1 wird aufgehoben.
 - b) In Abs. 4 wird das Wort „Studenten“ durch das Wort „Studierenden“ ersetzt.
4. § 4 Abs. 3 wird aufgehoben.
5. § 6 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 3 und 4 wird das Wort „Student“ jeweils durch das Wort „Studierende“ ersetzt.
 - b) In Abs. 6 Satz 2 werden die Wörter „für den Grad des Dr. phil.“ durch die Wörter „für die Grade des Dr. phil. und Dr. rer. pol. in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.
6. In § 12 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 wird das Wort „Philosophischen“ gestrichen.
 - b) In Satz 3 wird das Wort „Student“ durch das Wort „Studierende“ ersetzt.

7. In § 14 erhält die Tabelle folgende Fassung:

Empfehlung für Semester	Fachgebiet	Zahl der SWS	Veranstaltungsart	Pflicht- / Wahlpflicht
1. u. 2.	Europäische Theatergeschichte I + II	2 + 2	V	P
1.	Theaterarbeit heute	2	V	P
1.	Grundkurs Theaterwissenschaft ¹	3	PS I/V	P
1.	Grundkurs Musiktheater ²	3	PS I	P
2.	Theater analysieren	4	PS I + V	P
2.	ein Proseminar II aus: Theaterbau und -technik, Theater- und Urheberrecht, Kinder- und Jugendtheater, Tanztheater, Außereuropäisches Theater oder Figurentheater	2	PS II	WP
2.	Spezielle Theater- ¹ /Operngeschichte ²	2	V	P
3.	Werkanalyse I Drama ¹ /Musiktheater ²	3	PS II	P
3.	Dramaturgie-Bühnenpraktikum (Studiobühne ITW)	4	P	P
4.	drei Vorlesungen/Proseminare II aus: Theaterbau und -technik, Theater- und Urheberrecht, Kinder- und Jugendtheater, Tanztheater, Außereuropäisches Theater oder Figurentheater	6	V/PS II	WP
Pflichtveranstaltungen:		22		P
Wahlpflichtveranstaltungen:		8		WP
Im Grundstudium SWS insgesamt:		30		
¹ obligatorisch für Schauspieldramaturgie ² obligatorisch für Musiktheaterdramaturgie				

8. In § 15 Abs. 1 Satz 2 werden nach dem Wort „Theaterwissenschaft“ die Worte „oder über die bestandene Abschlussklausur zur Vorlesung Grundkurs Theaterwissenschaft“ eingefügt.

9. In § 17 wird das Wort „Studenten“ durch das Wort „Studierenden“ ersetzt.

10. § 18 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 3 Satz 1 wird das Wort „Studenten“ durch das Wort „Studierenden“ ersetzt.
- b) In Abs. 4 Satz 1 wird das Wort „Student“ durch das Wort „Studierende“ ersetzt.
- c) In Abs. 5 wird das Wort „Studenten“ durch das Wort „Studierenden“ ersetzt.

11. § 19 Satz 3 erhält folgende Fassung:

„³Der Studierende der Studienrichtung Musiktheaterdramaturgie muß bis Ende des sechsten Semesters Grundkenntnisse in Klavier und Italienisch durch entsprechende Prüfungen (§ 21 Abs. 2 der Diplom-Prüfungsordnung) nachweisen.“

§ 2

(1) Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 21. März 2007 in Kraft.

(2) Für Studierende, die im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung bereits im Diplom-Studiengang Dramaturgie immatrikuliert sind und die Diplom-Vorprüfung bereits abgelegt haben, gilt die Studienordnung für den Diplom-Studiengang Dramaturgie (Schauspiel- oder Musiktheaterdramaturgie) an der Ludwig-Maximilians-Universität München im Rahmen der Bayerischen Theaterakademie in der vor Inkrafttreten dieser Satzung jeweils geltenden Fassung.

(3) ¹Studierende, die im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung bereits im Diplom-Studiengang Dramaturgie immatrikuliert sind und die Diplom-Vorprüfung noch nicht abgelegt haben, legen die Diplom-Vorprüfung nach der Studienordnung für den Diplom-Studiengang Dramaturgie (Schauspiel- oder Musiktheaterdramaturgie) an der Ludwig-Maximilians-Universität München im Rahmen der Bayerischen Theaterakademie in der vor Inkrafttreten dieser Satzung jeweils geltenden Fassung ab. ²Das Hauptstudium findet auf der Grundlage der Studienordnung für den Diplom-Studiengang Dramaturgie (Schauspiel- oder Musiktheaterdramaturgie) an der Ludwig-Maximilians-Universität München in der Fassung dieser Änderungssatzung statt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Rektoratskollegiums der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 21. März 2007.

München, den 30. April 2007

gez.

Prof. Dr. Bernd Huber
Rektor

Die Satzung wurde am 30. April 2007 in der Ludwig-Maximilians-Universität München niedergelegt, die Niederlegung wurde am 30. April 2007 durch Anschlag in der Ludwig-Maximilians-Universität München bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 30. April 2007.